

Code of Conduct

Grundlegende Verhaltensweisen im Arbeitsalltag der WeylChem Group of Companies



Auf ein Wort

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

die WeylChem Group of Companies verbindet Unternehmen unterschiedlicher Herkunft mit einer großen Bandbreite spezieller Kompetenzen und Technologien in einer gemeinsamen Organisation. Dank dieses Modells können wir Kunden in einer Vielzahl von Branchen hochwertige Produkte und Problemlösungen anbieten.

Seine optimale Wirkung entfaltet dieser Ansatz, wenn wir die fachliche Expertise der einzelnen Gesellschaften mit einem gemeinsamen Verständnis grundlegender Verhaltensweisen kombinieren.

Das betrifft einerseits die Kontakte nach außen: Kunden, Zulieferer, Behörden, Nachbarn und andere Anspruchsgruppen müssen sich darauf verlassen können, dass wir unserer unternehmerischen Verantwortung jederzeit gerecht werden – unabhängig davon, mit welchem Unternehmensbereich sie gerade in Kontakt stehen.

Doch auch intern machen akzeptierte Verhaltensregeln uns als Team noch stärker. Das gilt für die Steuerung bereichsübergreifender Projekte ebenso wie für das Führungsverhalten von Vorgesetzten oder die Entwicklung einer internationalen Karriere innerhalb der Gruppe.

Die dafür wesentlichen Grundlagen beschreibt dieser Verhaltenskodex.

Bitte lesen Sie das Dokument sorgfältig durch und machen Sie diese Regeln zur Richtschnur Ihres Handelns im Arbeitsalltag. So tragen Sie dazu bei, dass die Unternehmen der WeylChem Group of Companies mit ihren Beschäftigten weltweit als vertrauenswürdige Partner geschätzt werden.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Michael Grün
CEO & President, WeylChem Group of Companies

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	4
Wir sind gemeinsam erfolgreich	6
Wir setzen auf Fairness und Integrität	7
Wir schaffen Transparenz	13
Wir denken langfristig	14
Wir schützen, was wertvoll ist	16
Wir nutzen moderne Kommunikationsmittel verantwortungsbewusst	18



Einführung

Dieser Verhaltenskodex – oder Code of Conduct – soll Sie als Mitarbeiter:in innerhalb der WeylChem Group of Companies dabei unterstützen, sich im Arbeitsalltag jederzeit rechtlich und ethisch einwandfrei zu verhalten. Er ist Teil unseres umfassenden Compliance Management Systems (CMS).

Wir vertrauen generell auf die Professionalität und Integrität unserer Beschäftigten. Deshalb versteht sich dieses Dokument nicht als detaillierte Anweisung, die alle Eventualitäten abdeckt, sondern als Orientierungsrahmen für angemessenes Verhalten.

Sollten im Einzelfall Gesetze, unternehmensinterne Regelungen oder arbeitsrechtliche Vereinbarungen Anforderungen definieren, die über die Regeln dieses Verhaltenskodex hinausgehen, sind jene als bindend zu betrachten. Wenn dagegen der Verhaltenskodex oder andere interne Anforderungen der WeylChem Group of Companies höhere Anforderungen stellen als gesetzliche Vorgaben, gelten die internen Richtlinien.

Ein:e Chief Compliance Officer auf Ebene der WeylChem Group of Companies koordiniert die mit diesem Verhaltenskodex verbundenen Aktivitäten und steht jederzeit als Fachexperte:Fachexpertin und Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten innerhalb der WeylChem Group of Companies weltweit, unabhängig von Organisationseinheit, Hierarchieebene oder Geografie



Verantwortung als Vorgesetzte:r

Beschäftigte mit Führungsverantwortung müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter:innen die Inhalte dieses Dokuments kennen, und gegebenenfalls entsprechende Schulungen anbieten. Sie selbst handeln in ihrer Vorbildfunktion sowohl im internen Umgang als auch im externen Geschäftsverkehr jederzeit beispielhaft nach den hier festgehaltenen Regeln.

Verantwortung als Mitarbeiter:in

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, sich mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, seine Vorgaben im Arbeitsalltag umzusetzen und gegebenenfalls an entsprechenden Schulungen teilzunehmen. Sollte in konkreten Situationen unklar sein, welches Verhalten angemessen ist, müssen sie ihre:n Vorgesetzte:n oder den:die Chief Compliance Officer ansprechen.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Vorgesetzte sind in ihrem Verantwortungsbereich für die Einhaltung des Code of Conduct verantwortlich und müssen Hinweisen auf mögliche Verstöße nachgehen. Nachgewiesene Verstöße werden geahndet und können im Rahmen des geltenden Arbeitsrechts zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Entlassung führen.

Hinweise

Die hier beschriebenen Regeln dienen dem Schutz unserer Reputation. Wer sie nicht einhält, schadet allen Kolleg:innen. Beschäftigte, die Regelverletzungen beobachten oder einen entsprechenden Verdacht hegen, sind deshalb aufgefordert, den:die Vorgesetzten:Vorgesetzte oder den:die Chief Compliance Officer zu kontaktieren. Dabei können sie sich auf vollständige Anonymität verlassen.



Wir sind gemeinsam erfolgreich

Die WeylChem Group of Companies vereint hochspezialisierte multinationale Unternehmen. Diese Struktur bietet uns große Chancen. Intern verschafft sie allen Einzelfirmen den Zugang zu einer Vielzahl von Kompetenzen, Technologien, Verfahren und Anlagen, welche die eigenen Fähigkeiten ergänzen können. Gleichzeitig ergeben sich Chancen etwa im gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen. Extern versetzt uns diese Struktur in die Lage, Kunden in unterschiedlichsten Zielbranchen eine große Bandbreite relevanter Produkte und Problemlösungen anzubieten. Diese einzigartige Kombination nutzen wir optimal, indem wir innerhalb der Unternehmensfamilie partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Extern

Unseren Kunden gegenüber bedeutet Partnerschaft, dass wir in aktiver Kooperation die jeweils beste Problemlösung entwickeln. Dazu binden wir Expert:innen und Organisationen innerhalb der Gruppe aktiv ein, wenn sich daraus ein Mehrwert für einen Kunden ergeben kann. Die Vielfalt des vorhandenen Wissens nutzen wir dafür, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, Kunden zusätzliche Lösungsoptionen anzubieten und somit unserem Geschäft insgesamt positive Impulse zu verleihen. Wir pflegen einen kooperativen Umgang mit Stakeholdern, indem wir wahrheitsgemäß informieren, Gesprächspartner:innen auf Augenhöhe begegnen und mit Kritik konstruktiv umgehen. Unser Ziel ist stets der Aufbau langfristiger, partnerschaftlicher Beziehungen.

Intern

Innerhalb der WeylChem Group of Companies unterstützen wir uns gegenseitig auf allen Ebenen. Das gilt im eigenen Betrieb genauso wie über Unternehmensbereiche, Geschäftseinheiten und geografische Grenzen hinweg. Dazu pflegen wir Kontakte und tauschen Informationen aus, soweit dies dem gemeinsamen Interesse dient. Wir sind offen für neue Ideen und Chancen unabhängig davon, in welchem Bereich der Gruppe diese entstanden sind. Märkte und Kunden betrachten wir aus einer ganzheitlichen Perspektive mit dem Ziel, jeweils die Lösung zu realisieren, die den insgesamt größten Mehrwert schafft. Dazu greifen wir auf die innerhalb der Gruppe vorhandenen Ressourcen zurück und stellen sicher, dass jeweils die am besten positionierte Unternehmenseinheit eine konkrete Kundenanfrage bedient. In Zweifelsfällen trifft diese Entscheidung das geeignete Gremium im Rahmen unseres strategischen Portfoliomanagements.



Wir setzen auf Fairness und Integrität

Die Unternehmen der WeylChem Group of Companies verstehen sich als zuverlässige, vertrauenswürdige Arbeitgeber, Geschäfts- und Vertragspartner. Wir schaffen die notwendigen strukturellen Voraussetzungen dafür, dass wir diesem Anspruch im internen Umgang miteinander und im Kontakt nach außen jederzeit gerecht werden. Dazu gehört, dass sich unsere Mitarbeiter:innen grundsätzlich gesetzestreu und ethisch einwandfrei verhalten.

Intern

1. Führungsverhalten

Führungskräfte gehen respektvoll mit Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen um. Die Förderung und Weiterentwicklung der Beschäftigten ist ihnen ebenso wichtig wie das strategische und operative Management der Geschäftsangelegenheiten. In der Umsetzung dieses Verhaltenskodex übernehmen unsere Führungskräfte eine Vorbildrolle.

2. Arbeitnehmer:innenrechte

Wir fühlen uns der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO) verpflichtet und stellen uns kategorisch gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Alle Mitarbeiter:innen haben Anspruch auf faire, unvoreingenommene und respektvolle Behandlung.

Wir respektieren das Recht unserer Beschäftigten, Gewerkschaften und/oder sonstigen Arbeitnehmer:innenorganisationen beizutreten und kollektive Verhandlungen zu führen. Arbeitnehmer:innenvertreter:innen werden vor Diskriminierung geschützt und erhalten die Unterstützung, die zur Ausübung ihrer Funktion nötig ist.

3. Belästigung und Diskriminierung

Wir sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, Mobbing und Belästigung. Eine Herabsetzung von Mitarbeiter:innen oder Kolleg:innen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischen oder sonstigen Weltanschauungen, Alter, sexuellen Einstellung oder anderer persönlicher Merkmale tolerieren wir nicht. Gleiches gilt für Belästigungen, insbesondere sexueller Art. Unsere Führungskräfte sind verpflichtet, entsprechende Handlungen zu unterbinden und zu ahnden.



Über die Einstellung von Bewerber:innen und die Beförderung von Mitarbeiter:innen entscheiden wir ausschließlich aufgrund ihrer Leistung, ihrer Fähigkeiten und ihres Potenzials im Hinblick auf die jeweilige Aufgabe. Dieser Gleichheitsgrundsatz gilt für Aus- und Weiterbildung, Vergütung und die Zuweisung von Pflichten ebenfalls.

Was ist Diskriminierung?

Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn ein Arbeitgeber eine:n Bewerber:in oder Mitarbeiter:in in einer vergleichbaren Situation ungünstiger behandelt als eine:n andere:n oder einer bestimmten Personengruppen ungerechtfertigt Vorteile verschafft, von denen andere ausgeschlossen sind. Indirekte Diskriminierung findet statt, wenn ein Unternehmen Vorschriften oder Maßnahmen erlässt, die nur scheinbar neutral sind, sich tatsächlich aber diskriminierend auf einzelne Personen oder Gruppen auswirken.

Was ist Mobbing?

Von Mobbing am Arbeitsplatz sprechen wir, wenn ein Arbeitnehmer von einem:einer Vorgesetzten, Kollegen:Kollegin oder Mitarbeiter:in über einen längeren Zeitraum hinweg psychisch oder physisch schikaniert, belästigt oder ausgegrenzt wird. Neben aktiven Angriffen kann Mobbing durch passives systematisches Ausgrenzen und Ignorieren ausgeübt werden.

Was ist sexuelle Belästigung?

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt vorsätzliches, von sexuellen Motiven bestimmtes Verhalten, das der:die Betroffene erkennbar ablehnt und das die persönliche Würde verletzt. Neben expliziten sexuellen Handlungen, die strafbar sind, fallen darunter zum Beispiel unerwünschte und sexuell motivierte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts, das Anbringen pornographischer Darstellungen in den Arbeitsräumen, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen oder auch penetrante Einladungen beispielsweise zum Abendessen, an denen die betroffene Person erkennbar nicht interessiert ist.



4. Einladungen und Geschenke

Geschenke sind im Geschäftsalltag als Ausdruck einer persönlichen oder beruflichen Verbundenheit üblich. Dennoch können sie missverstanden oder als Versuch einer unzulässigen Einflussnahme aufgefasst werden. Deshalb dürfen keine Geschenke, Unterhaltungsangebote oder sonstige Zuwendungen angenommen werden, die Zweifel an der eigenen persönlichen Integrität oder der Integrität und Unabhängigkeit der WeylChem Group of Companies aufkommen lassen könnten. Geschäftliche Entscheidungen sind grundsätzlich im besten Interesse des Unternehmens, das der:die Mitarbeiter:in vertritt, zu treffen. Persönliche Beziehungen zu oder Zuwendungen von Geschäftspartner:innen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Das Annehmen von Geschenken, Einladungen oder Dienstleistungen ist zulässig, solange diese üblicher und legaler Geschäftspraxis entsprechen, ethisch unangreifbar sind und vollständig transparent gemacht werden. Keinesfalls dürfen solche Zuwendungen die Entscheidungsfindung oder das Verhalten seitens des:der betroffenen Mitarbeiters:Mitarbeiterin beeinflussen. Bei höherwertigen Geschenken ist die Zustimmung des:der Vorgesetzten einzuholen.

Bewirtungen

Die Annahme von Bewirtungen bei geschäftlichen Anlässen ist zulässig, solange sich diese im üblichen Rahmen bewegen und dem Geschäftsinteresse der Unternehmen der WeylChem Group of Companies dienen. Der:die Vorgesetzte muss über solche Einladungen vorab informiert werden. Gegebenenfalls ist eine Abschätzung vorzunehmen, inwieweit der Umfang der Einladung als „üblich“ gelten kann – etwa dann, wenn der:die Gastgeber:in weitere Kosten wie Anreise oder Hotelübernachtung übernimmt oder zusätzliche Angebote macht wie beispielsweise Sonderleistungen eines Hotels oder Besichtigungen.

Entsprechende Angebote an Personen ohne direkte Verbindung mit der WeylChem Group of Companies wie zum Beispiel Ehepartner:innen, Lebensgefährten:Lebensgefährtinnen oder Kinder sind in der Regel abzulehnen. Bitte stimmen Sie sich in Zweifelsfällen vorab mit Ihrem:Ihrer Vorgesetzten oder dem:der Chief Compliance Officer ab.



5. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen eines: einer Mitarbeiter:in im Widerspruch zu den Interessen des Arbeitgebers stehen oder stehen könnten. Wir erwarten deshalb von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie geschäftliche und private Interessen strikt trennen und keine Loyalitätskonflikte entstehen lassen. Private Interessen dürfen niemals geschäftliche Entscheidungen beeinflussen. Schon ein entsprechender Eindruck ist zu vermeiden. Bestehende oder absehbare Interessenkonflikte sind dem:der Vorgesetzten gegenüber offenzulegen, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Beispiele für Interessenkonflikte von Mitarbeiter:innen

- Eine Beteiligung an einem Unternehmen, das in geschäftlicher Beziehung oder wirtschaftlicher Konkurrenz zum Arbeitgeber steht
- Eine leitende oder beratende Funktion in einem Unternehmen, das in geschäftlicher Beziehung oder wirtschaftlicher Konkurrenz zum Arbeitgeber steht
- Ein Amt oder eine Mitgliedschaft in einer öffentlichen Institution, die gegenüber dem Arbeitgeber weisungs- oder aufsichtsbefugt ist
- Der Erwerb von Grundbesitz oder von Anteilen an einem Unternehmen, an denen bekanntermaßen oder absehbar auch der Arbeitgeber interessiert ist
- Die Beschäftigung eines: einer Familienangehörigen bei einem Unternehmen, das in geschäftlicher Beziehung oder in wirtschaftlicher Konkurrenz zum Arbeitgeber steht



6. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die WeylChem Group of Companies unterstützt den Kampf gegen Geldwäsche und gegen die Finanzierung von Terrorismus. Unsere Mitarbeiter:innen begehen oder tolerieren in ihrem Arbeitsumfeld niemals Handlungen, die gegen in- oder ausländische Gesetze oder andere Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verstoßen. Wir halten uns an die gültigen Vorschriften zur Aufzeichnung finanzieller Transaktionen. Um die Gefahr einer Verwicklung in Geldwäsche generell zu minimieren, gehen die Unternehmen der WeylChem Group of Companies nur mit seriösen Firmen, Organisationen und Einzelpersonen Geschäftsbeziehungen ein. Falls nötig, müssen dazu geeignete Recherchen angestellt werden.

Im Geschäftsverkehr üblich und daher grundsätzlich kritisch zu hinterfragen sind Bargeldbewegungen – insbesondere dann, wenn es sich um größere Summen handelt. In entsprechenden Fällen müssen unsere Mitarbeiter:innen sich über die gültigen Schwellenwerte in Ländern, in denen die WeylChem Group of Companies tätig ist, informieren.

7. Freier Wettbewerb

Unserer Überzeugung nach ist freier und fairer Wettbewerb die Grundlage für Wohlstand und eine positive gesellschaftliche Entwicklung. Deshalb halten unsere Mitarbeiter:innen Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs strikt ein. Absprachen oder eine faktische Zusammenarbeit mit Konkurrenten, die zu einer Einschränkung des freien Wettbewerbs führen, sind unzulässig. Generell müssen Verträge, die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation haben könnten, mit der Rechtsabteilung und dem:der Chief Compliance Officer abgesprochen werden. Detaillierte Informationen dazu finden sich im „Framework Competition“.

8. Bestechung

Wir sind im Markt aufgrund unserer Fähigkeiten und Produkte im fairen Wettbewerb mit anderen Anbietern erfolgreich. Versuche, durch unlautere Einflussnahme auf Dritte wettbewerbliche oder sonstige Vorteile zu erzielen, sind unzulässig. Mitarbeiter:innen der WeylChem Group of Companies dürfen deshalb Geschäftspartner:innen, Amtsträger:innen oder anderen Dritten niemals materielle oder andere Vorteile anbieten oder versprechen mit dem Ziel, deren Entscheidungen oder Verhalten zu beeinflussen.



9. Außenhandel und Gewerbeaufsicht

Als global tätige Unternehmensgruppe hält sich die WeylChem Group of Companies uneingeschränkt an geltende Handelskontrollbestimmungen. Bei Produkten, deren Aus- oder Einfuhr speziellen Beschränkungen unterliegen, stellen wir sicher, dass alle erforderlichen Registrierungen, Lizenzen und Genehmigungen vorliegen. Wenn wir Waren kaufen, herstellen oder in Umlauf bringen oder Techniken erwerben oder übertragen, beachten wir die Vorgaben der Gewerbeaufsicht. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zur Handhabung von Produkten für zweifache Zwecke, zur Bekämpfung von Terrorismus und zu chemischen Waffen.

Bestehende Embargo- und Sanktionsregeln beachten wir strikt. Wir machen weder direkte noch indirekte Geschäfte in Ländern, mit Unternehmen oder Einzelpersonen, gegen die ein rechtlich bindendes Embargo verhängt wurde. Das gilt auch für Länder, Unternehmen und Einzelpersonen, die in dieser Hinsicht eine Mittlerfunktion einnehmen könnten. Wenn Sie sich hinsichtlich der aktuellen Rechtslage oder entsprechender Verbindungen potenzieller Geschäftspartner unsicher sind oder vermuten, dass die oben genannten Verpflichtungen verletzt werden, wenden Sie sich bitte an Ihre:n Vorgesetzte:n oder an den:die Chief Compliance Officer.

10. Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner ebenso wie wir selbst die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz – anerkennen und einhalten.



Wir schaffen Transparenz

Für eine effektive interne Zusammenarbeit und belastbare Beziehungen zu externen Partnern sind aktuelle Daten und die Bereitschaft zu einem offenen Dialog unerlässlich. Wir sorgen deshalb dafür, dass wir Informationen sauber dokumentieren, sie anderen bei berechtigtem Interesse zugänglich machen und als Grundlage für gemeinsame Lernprozesse nutzen.

1. Buchhaltung, Dokumentation, Reporting

Wir erfüllen alle gesetzlichen und anderweitig vorgeschriebenen Pflichten zur Buchhaltung und zur Dokumentation von Geschäftsvorgängen. Das schließt die Etablierung effektiver Prozesse und interner Kontrollen zur Finanzberichterstattung und zur Veröffentlichung von Informationen gemäß den Offenlegungsanforderungen ein. Im Berichtswesen werden relevante Vorgänge und Tatsachen vollständig, klar und nachvollziehbar erfasst und zutreffend dargestellt. Unseren Kunden liefern wir im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen verlässliche und fristgerechte Reports und Analysen. Dabei sprechen wir tatsächliche, potenzielle oder absehbare Abweichungen oder Risiken frühzeitig an, um möglichst effektive Lösungsstrategien zu entwickeln.

2. Fehlerkultur

Wir sind stolz auf unsere Leistungen und Erfolge. Fehler und Misserfolge betrachten wir als Chancen, uns zu verbessern. Die Folgen und Ergebnisse unseres unternehmerischen Handelns werden deshalb – idealerweise mit Bezug auf Zielparame-ter (KPIs) – neutral und ehrlich ausgewertet, analysiert und präsentiert. Bei der Diskussion negativer Entwicklungen konzentrieren wir uns auf die Ermittlung von Fehlerquellen und auf Möglichkeiten zur künftigen Verbesserung.

3. Kommunikation mit Stakeholdern

Die Unternehmen der WeylChem Group of Companies pflegen einen offenen Dialog mit relevanten Interessengruppen wie etwa der Nachbarschaft an Produktionsstandorten, Medien, Aufsichtsbehörden, Politik oder NGOs. Weil auch hier Transparenz die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen ist, suchen wir den Austausch und argumentieren stets sachlich, wahrheitsgemäß und lösungsorientiert.

4. Vertrieb, Marketing und Werbung

In Vertrieb, Marketing und Werbung beachten wir gesetzliche Vorgaben und relevante Kodizes und Selbstverpflichtungen. Wir stellen unsere Leistungen und Produkte wahrheitsgemäß und faktenbasiert dar. Gleiches gilt für Leistungen und Produkte von Mitbewerbern, sofern Vergleiche rechtlich zulässig sind.



Wir denken langfristig

Nachhaltiges Handeln bedeutet für die Unternehmen der WeylChem Group of Companies, in einem umfassenden Sinne die Voraussetzungen für langfristigen geschäftlichen Erfolg zu schaffen. Umweltschutz und Sicherheit gehen dabei Hand in Hand mit Strategien beispielsweise zur Bindung und Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen. Wenn wir in diesem Sinne nachhaltig agieren, sind wir auch ökonomisch erfolgreich.

Anlagen- und Arbeitssicherheit

Als Unternehmensgruppe, die in der Chemiebranche tätig ist, werden wir unserer besonderen Verantwortung hinsichtlich der Anlagen- und Arbeitssicherheit kompromisslos gerecht. Das Management stellt durch geeignete Prozesse sicher, dass Gebäude, Anlagen und sonstige Einrichtungen sämtliche relevanten Sicherheitskriterien erfüllen. Gleiches gilt für das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Alle diesbezüglichen Gesetze und sonstigen Bestimmungen halten wir jederzeit vollständig ein.

Im persönlichen Arbeitsumfeld ist jede:r Einzelne dafür mitverantwortlich, sich selbst, Kolleg:innen und die Umwelt durch sicheres Verhalten zu schützen. Diesbezügliche Vorgaben wie zum Beispiel Betriebsbestimmungen, Handlungsanweisungen, Bekleidungsvorschriften oder Verkehrsregeln sind jederzeit einzuhalten. Damit wir unser Sicherheitsniveau kontinuierlich steigern können, sind alle Mitarbeiter:innen aufgefordert, Sicherheitsmängel anzuzeigen und proaktiv Verbesserungsvorschläge zu machen.

Produktqualität und -sicherheit

Die Unternehmen der WeylChem Group of Companies betreiben professionelles Qualitätsmanagement mit dem Anspruch, dass unsere Produkte und Problemlösungen die Erwartungen der Kunden jederzeit erfüllen oder übertreffen. Wir sorgen durch geeignete technische und logistische Lösungen sowie durch hinreichende Information aller Beteiligten dafür, dass unsere Produkte in Herstellung, Handhabung, Transport und Gebrauch sicher sind. Gesetzliche Vorgaben und interne Regeln zur Qualität und Sicherheit der Produkte sind jederzeit einzuhalten.



Umweltauswirkungen

Wir gehen in allen Betriebsabläufen möglichst effizient mit natürlichen Ressourcen um und minimieren Emissionen und Abfallmengen. Das erreichen wir durch den Einsatz technischer Lösungen ebenso wie durch intelligente Prozesse und Arbeitsabläufe. Umweltbezogene Gesetze, Verordnungen und Arbeitsvorschriften werden strikt eingehalten. Darüber hinaus ermutigen wir alle Mitarbeiter:innen dazu, durch ihr persönliches Verhalten im Arbeitsalltag Belastungen der Umwelt so gering wie möglich halten.

Personalentwicklung

Wissen, Fähigkeiten und Motivation unserer Belegschaft bilden das Fundament unseres langfristigen geschäftlichen Erfolgs. Wir schaffen deshalb Strukturen und Prozesse, die es Mitarbeiter:innen in allen Unternehmensbereichen ermöglichen, sich innerhalb der WeylChem Group of Companies beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Alle Vorgesetzten haben die Aufgabe, die Mitglieder ihrer Teams dabei zu unterstützen.



Wir schützen, was wertvoll ist

Der sorgfältige Umgang mit Gütern, Werten und Informationen, die uns gehören oder uns anvertraut wurden, ist eine Voraussetzung für gegenseitiges Vertrauen. Das gilt innerhalb der eigenen Organisation und gegenüber externen Partnern in gleichem Maße. Diese Sorgfaltspflicht reicht von Gebrauchsgegenständen über intellektuelles Eigentum bis zu Dokumenten und Daten. Die Mitarbeiter:innen unserer Unternehmen schützen das, was materiell oder ideell wertvoll ist, konsequent.

1. Schutz von Firmeneigentum

Wir gehen mit Firmeneigentum grundsätzlich sorgsam um, verwenden es bestimmungsgemäß und schützen es angemessen gegen Verlust, Diebstahl, Beschädigung und den Zugriff Dritter. Mitarbeiter:innen nutzen Firmeneigentum ausschließlich für geschäftliche Zwecke, soweit eine private Nutzung nicht explizit gestattet ist.

2. Datenschutz

Wir behandeln Datensätze, die uns übermittelt oder von uns angelegt wurden, mit größter Sorgfalt, um unbefugte Zugriffe darauf zu verhindern. Dabei orientieren wir uns an der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder vergleichbaren rechtlichen Standards.

3. Schutz geistigen Eigentums

Wir stellen sicher, dass geistiges Eigentum (Intellectual Property) unserer Kunden und unserer eigenen Unternehmen nicht in unbefugte Hände gelangt oder missbräuchlich genutzt wird. Soweit dies möglich ist, schützen wir unsere neuen Entwicklungen und Ideen rechtssicher durch die Anmeldung von Patenten, Warenzeichen, Marken oder in anderer geeigneter Form. Entsprechende Rechte unserer Kunden respektieren wir konsequent.

Insbesondere im Rahmen von Custom-Manufacturing-Projekten erhalten Unternehmen der WeylChem Group of Companies häufig Zugriff auf patentgeschützte Technologien oder anderes geistiges Eigentum von Kunden. Wir stellen mithilfe geeigneter Prozesse und Technologien sicher, dass diese Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden keinen Dritten zugänglich gemacht werden.



Was ist „geistiges Eigentum“?

Unter „geistigem Eigentum“ versteht man Eigentumsrechte an Schöpfungen des menschlichen Intellekts wie beispielsweise Erfindungen, Know-how oder Software. Dazu gehören zum Beispiel Prozess- oder Anlagenbeschreibungen, Handelsgeheimnisse, aber auch grafische Darstellungen wie Logos oder strategische Konzepte. Geistiges Eigentum lässt sich unter anderem durch gewerbliche Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster, Marken, Designs), durch Einstufung als Geschäftsgeheimnisse oder durch das Urheberrecht schützen.

4. Schutz vertraulicher Informationen

Alle Beschäftigten sind während und nach ihrer Tätigkeit innerhalb der WeylChem Group of Companies zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen verpflichtet. Dazu gehören beispielsweise Dokumente zur Geschäftsstrategie und -entwicklung, Bilanzdaten, Kostenkalkulationen, Verträge aller Art sowie Informationen zu Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Vertrauliche Informationen werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke zum Wohle der Unternehmen der WeylChem Group of Companies genutzt und keinen Dritten zugänglich gemacht. Wir stellen sicher, dass diese Daten jederzeit zuverlässig vor einem Zugriff durch unbeteiligte Kolleg:innen oder externe Dritte geschützt sind.

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

- Nutzen Sie auf Reisen einen Sichtschutz für Laptops, Tablets und ähnliche Geräte
- Kennzeichnen Sie E-Mails ggfs. als „vertraulich“ oder „persönlich“
- Achten Sie generell auf sichere Passwörter und ändern Sie diese regelmäßig
- Bewahren Sie physische Ordner in abschließbaren Schränken oder im Tresor auf
- Legen Sie virtuelle Dokumente in passwortgeschützten Ordnern ab
- Achten Sie darauf, dass Besucher:innen keine vertraulichen Dokumente zu sehen bekommen
- Stellen Sie sicher, dass Sie E-Mails immer nur an die gewünschten Adressaten versenden
- Beachten Sie die „Clean-Desk-Policy“ und räumen Sie Ihren Schreibtisch am Ende eines Arbeitstages auf



Wir nutzen moderne Kommunikationsmittel verantwortungsbewusst

Elektronische Kommunikationsmittel sind aus modernen Geschäftsprozessen nicht mehr wegzudenken. Innerhalb der WeylChem Group of Companies nutzen wir diese intelligent, verantwortungsvoll und im Bewusstsein sowohl der Chancen als auch der Risiken, die damit verbunden sind.

Elektronische Kommunikationsmittel

Unter „elektronischen Kommunikationsmitteln“ verstehen wir firmeneigene Geräte wie Smartphones, Laptops oder Tablets ebenso wie die IT-Infrastruktur und konkrete Anwendungen für den internen oder externen Austausch wie beispielsweise Kollaborationsplattformen, E-Mail, Chats oder soziale Medien. Grundsätzlich setzen wir für geschäftliche Zwecke ausschließlich elektronische Kommunikationsmittel ein, die den technischen Standards der WeylChem Group of Companies entsprechen. Neue Technologiedienstleistungen, -systeme und -plattformen sowie von Dritten betriebene Software und Kommunikationsmittel müssen von den intern Verantwortlichen geprüft und genehmigt werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Generell ist ein angemessener persönlicher Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel im Rahmen der entsprechenden Vorschriften und Weisungen zulässig, insofern es keine anderslautenden Einschränkungen gibt. Elektronische Kommunikationsmittel sind mit der nötigen Sorgfalt zu nutzen, um insbesondere einen Zugriff Dritter auf Daten zu verhindern. Bei Verlust oder Diebstahl eines Gerätes ebenso wie beim Verdacht auf einen unbefugten Datenzugriff ist unverzüglich die lokale IT-Service-Funktion zu informieren.

Soziale Medien

Die Erstellung und der Betrieb externer Social-Media-Kanäle für Unternehmen der WeylChem Group of Companies ist grundsätzlich der jeweiligen Fachabteilung vorbehalten. Die dafür verantwortlichen Mitarbeiter:innen müssen entsprechend geschult sein und sind verpflichtet, den betreffenden Kanal kontinuierlich inhaltlich zu überwachen. Private Social-Media-Kanäle von Mitarbeitenden müssen nicht angezeigt oder genehmigt werden. Bitte beachten Sie dennoch, dass die Art, wie Sie sich darstellen, Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung Ihres Arbeitgebers haben kann, und agieren Sie dementsprechend. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen vor der Veröffentlichung eines Posts an den:die Social-Media-Verantwortliche:n Ihres Unternehmens. Die Kommunikation zu unseren Produkten ist häufig stark reguliert oder verlangt Mindestangaben. Private Postings zu unseren Produkten sind deshalb generell nicht zugelassen.

